

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **N. 23.** der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Juni 1842.

Bekanntmachungen.

1) In der Untersuchung wider den Erbpächter Joseph von Gostomski zu Kon, Regierungs-Bezirk Marienwerder, ist gegen den Angeschuldigten, auf Verlast des Adels rechtskräftig erkannt, und dieser Ausspruch durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten Mai d. J. bestätigt worden; dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 23sten Mai 1842.

Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

2) Vom 1sten Juli d. J. ab, werden an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu den hiesigen Stadt- und Magistrats Obligationen neue Zins-Coupon-Bogen von Nr. 70. bis 77. einschließlic, im Lokale der Communal-Instituten-Kasse, auf dem Kneipshöfchen Rathhause verausgabt werden. Die Inhaber der genannten Obligationen haben solche, zur vorschriftsmässigen Abstempelung vorzuzeigen, und den neuen Coupon-Bogen in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche eine bedeutende Anzahl von Stadt-Obligationen zur Präsentation bringen, müssen denselben ein spezielles Verzeichniß nach Nummer und Betrag, beifügen, in welchem über den Empfang der neuen Zins-Coupon-Bogen zu quittiren ist. Auf Zusendungen der Stadt- und Magistrats-Obligationen von auswärtigen Inhabern und eine Correspondenz darüber kann die Kasse sich auf keinen Fall einlassen.

Königsberg, den 1sten Juni 1842.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Wegen Lieferung von Wermuthskraut zu dem Viehsalz für 1843.

3) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes für 1843 nöthigen Wermuthskrautes in Verding zu geben und werden Lieferungslustige aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission, mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingaben:

„Submission wegen Lieferung des Wermuthskrautes für 1843“
bis zum 15ten Juli d. J. mir zukommen zu lassen.

Die näheren Bedingungen und Proben des Wermuthskrautes liegen bei

dem Haupt: Salz: Amte zu Neufahrwasser, den Hauptsteuer: Aemtern zu Marienwerder und Elbing, dem Hauptzoll: Amte zu Thorn, so wie bei den Salzfactoreien zu Danzig, Marienburg und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier im Allgemeinen bemerkt, daß die Lieferung jedenfalls wenigstens 220 Centner betragen wird, wovon einige 40 Centner bis zum 1sten September d. J. geliefert werden müssen, während die Lieferung der übrigen Menge mit dem 15ten September d. J. beginnen und mit dem 15ten December d. J. spätestens beendigt sein muß.

Danzig, den 11ten Mai 1842.

Der Geheime Ober: Finanz: Rath u. Provinzial: Steuer: Director.

4) Am 19ten d. Mts. ist in dem Ehelmionka: See bet Dulsowken die Leiche eines anscheinend nicht vollständig ausgewachsenen Menschen aufgefunden worden. Wegen der zu weit vorgeschrittenen Verwesung, sind an derselben besondere Merkmale nicht mehr aufzufinden gewesen, da fast nichts weiter als das Gerippe übrig geblieben. Der Leichnam war mit einem Stiefel und einigen Fetzen Leinwand, anscheinend Ueberresten eines Hemdes, und mit einem anscheinend rothkarirten Tuche um den Hals bekleidet.

Alle diejenigen, welche über die Person und die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königl. Land: und Stadtgerichte zu melden.

Culm, den 21sten Mai 1842.

Königl. Land: und Stadt: Gericht.

5) Am 20sten Mai d. J. ist in der Weichsel unweit Dorposch, eine männliche Leiche aufgefunden worden, welche indessen bereits so stark in Verwesung übergegangen war, daß besondere Merkmale an ihr nicht mehr aufzufinden waren. Bekleidet war die Leiche mit ganz ordinairen zerrissenen Stiefeln, einem zerfetzten groben leinen Hemde, einer blau und weißgestreiften Unterjacke und zerfetzten groben grah tuchnen Beinleidern.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen und die Todesart desselben Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königl. Land: und Stadtgerichte zu melden.

Culm, den 22sten Mai 1842.

Königl. Land: und Stadt: Gericht.

6) Die Salz: Anfuhr von Colberg in das Salz: Magazin zu Baldenburg vom 1sten Januar 1843 ab, soll auf drei hintereinander folgende Jahre den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittlung des niedrigsten Gebots ist Termin auf Mittwoch den 7ten September d. J. von Vormittags 9 Uhr im Geschäfts: Lokal der Salzfactorie Baldenburg angesetzt, wozu Untere

nehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Contract-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, von heute ab auch bei der Salzfactorie Baidenburg ausgelegt sind, zur Sicherheit der Contract-Erfüllung 100 Rthlr. Caution baar bestellt werden müssen, ganze Gemeinden aber unter solidarischer Verpflichtung davon befreit sind und der Zuschlag der höhern Genehmigung vorbehalten bleibt.

Jastrow, den 16ten Mai 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

7) Es sollen im termino den 29ten Juni Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche und andere alte Sachen, so wie auch 3 Centner 7 Pfd. zum Einstampfen geeigneter, also nur an Papiermüller, zu überlassenden alter Alten, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiedurch einladen.

Grandenz, den 24sten Mai 1842.

Königl. Inquisitorats-Deputation.

8) Höherer Anordnung zufolge soll die mit Ende Dezember d. J. pachtlos werdende Fischerei und Rohrnutzung in den zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Gewässern, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gewässer sind:

a, die Weichselfischerei in den Amtsgrenzen, b, die alte Rogat in den Amtsgrenzen, c, der kleine Schellenbrucher See, d, die Bache bei Kl. Usznik, e, der Vogel-See, f, der Stemboszeck-See, g, der Lemniger Teich, h, der Kieslinger See, i, der Jungfer-See, k, der Georgensdorfer See, l, der Hinterscheerer See, m, der Darlewiher See, n, der Groß-Schellenbrucher See, o, der Conradswalder-Mühlen-Teich, p, der Neumarker See.

Den Verpachtungs-Termin haben wir auf den 27sten Juni c. als Montag Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Stuhm, den 27sten Mai 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

9) Der Neubau einer hölzernen Brücke über den Abzugsgraben bei Parpahren im Verlauf Wolfsheide, Reviers Kephoff, veranschlagt auf 61 Rthlr. 12 sgr. 8 pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf Montag den 27sten Juni c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich qualifizierte und cautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung hier im Termin vorgelegt werden wird.

Kephoff, den 2ten Juni 1842.

Der Königl. Oberförster.

V o r l a d u n g e n.

10) Land- und Stadt-Gericht Culm.

Folgende beiden Hypotheken-Dokumente:

- a, der Erbvergleich in der Joseph Kamurkowskischen Vormundschafts-Sache, vom 9ten December 1822, 7ten März 1823, 2ten Mai 1823, 14. März 1825 und 13ten Januar 1826, de confirm. den 1sten August 1826 über 48 Rthlr. 19 sgr. 6 $\frac{1}{2}$ pf. nebst 5 proCent. Zinsen, väterliches Erbtheil der Geschwister Johann und Catharina Kamurkowski, — eingetragen auf dem Grundstücke Briefen Nr. 117., dem Franz Kamurkowski gehörig, vigore decreti vom 6ten Juli 1827 — und auf dem Grundstücke Briefen Nr. 161., früher dem Mathias Chmielewski, jetzt dem Michael Woddin gehörig, vigore decreti vom 21sten September 1832; — und
- b, der Erbvergleich in der Rosalie Pawelskischen Nachlasssache vom 10. März de confirm. den 29sten Juni 1831 über 6 Rthlr. 7 sgr. 11 $\frac{1}{2}$ pf. nebst 5 proCent. Zinsen, mütterliches Erbtheil der Catharina Kamurkowski, eingetragen auf denselben Grundstücken und zwar auf Briefen Nr. 117. vigore decreti vom 10ten September 1831 und auf Briefen Nr. 161. vigore decreti vom 21sten September 1832, —

sind verloren gegangen, und es sollen die darin angegebenen Forderungen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Forderungen und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionaire, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich zu dem am 23sten August 1842 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke auf dem hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente für erloschen erklärt, und die Forderungen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

11) Die unbekanntenen Erben der Ziegler Joseph und Marianna Lubiszewskischen Eheleute auch Wolff genannt, angeblich

Dorothea und Elisabeth Geschwister Lubiszewski alias Wolff erstere bei Strassburg, letztere bei Culm verheirathet,

werden hiemit aufgefodert, dem unterzeichneten Gerichte ihren jetzigen Wohnort anzuzeigen, und ihre Berechtigung bei der Regulirung des Nachlasses ihrer Eltern wahrzunehmen.

Preuß. Stargardt, den 21sten Mai 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.